



REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: REISERÜCKTRITT-BASISSCHUTZ

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiserücktritt-Basisschutz bietet folgende Leistung: Reiserücktritt-Versicherung.



WAS IST VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
 - Schwere Unfallverletzung
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
 - Persönlicher Quarantäne
 - Nichtversetzung eines Schülers
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung
 - Schulwechsel
 - Verlust des Arbeitsplatzes der Eltern durch unerwartete betriebsbedingte Kündigung

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement

Optional zubuchbar (nur für gesamte Gruppe): Lehrerausfall-Versicherung:

Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson aufgrund der versicherten Ereignisse (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt)

Reise-Assistance

- ✓ Kostenlose Stornoberatung und 24h-Notfall-Hilfe



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Reiserücktritt-Versicherung

- x Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Beginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- x Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- x Suchterkrankungen
- x Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Einzelzimmerzuschlag maximal bis zur Höhe der Stornokosten



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Deutschland oder Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira).
Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und zahlbar wie in der Rechnung ausgewiesen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. In allen anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.